



Betreff: **Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut öffentliche Gut im Bereich der Straßenanlage „Scheibengründeweg“**

Datum: 1. Juni 2023
Zahl: 616-0-Scheibengründeweg/2023
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)
Sachbearbeiter: AL Emir Memic, MA
Telefon: +43 (0) 4733 220 12
E-Mail: emir.memic@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Malta die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, Tiroler Straße 29, 9800 Spittal an der Drau vom 31.01.2023, GZ: 12255/23 beabsichtigt.

Laut Teilungsnachweis der gegenständlichen Urkunde wird das Trennstück Nr. 2 der besagten Vermessungsurkunde in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister

Der 1. Vizebürgermeister:

Dipl.-Ing. Josef Lagger

(elektronisch gefertigt)

angeschlagen am: 1. Juni 2023
abgenommen am: 15. Juni 2023

Die **Gemeinde Malta** bestätigt, dass während der Auflagefrist der Kundmachung keine Einwendungen vorgebracht wurden.

Malta am 16. Juni 2023



